

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Fortführung des ASP-Monitorings bei verendet aufgefundenen, auffällig erlegten und verunfallten Wildschweinen

Das Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit seinem Schreiben vom 05.09.2025 an die Unteren Jagdbehörden mitgeteilt, dass das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über die Fortsetzung der Aufwandsentschädigung für die Beprobung verendet aufgefunder, verunfallter sowie auffällig erlegter Wildschweine im Jahr 2025 informiert.

Weitere Informationen zur Probenentnahme, Einsendung der Probe und Auszahlung der Aufwandsentschädigung stehen auf der Website des LGL zur Verfügung (https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm).